



Einladung

Öffentlichkeitsbeteiligung im Umbruch

- Veranstalter:** Dr. Dieter Altenburger, MSc und PD Dr. Nicolas Raschauer
Wann: **Donnerstag, 14. 1. 2016** um **15:00 Uhr** (Einlass ab 14:30 Uhr)
Wo: Dr. Karl Lueger Platz 2, Stiege 1 | Bel Etage

Nach den beiden EuGH-Entscheidungen Rs C-570/13 „Karoline Gruber“ und Rs C-137/14 „Kommission/ Deutschland“ sind sowohl die Vollziehung als auch die Legislative gefordert.

Sollen/müssen Nachbarn im Feststellungsverfahren Parteistellung oder ein Beschwerderecht haben? Inwieweit lassen sich die österreichischen Präklusionsvorschriften mit der zweiten EuGH-Entscheidung in Einklang bringen? Wie sind anhängige Verfahren weiterzuführen, solange keine legislative Regelung erfolgt? Sind auch Verfahren betroffen, die sich bereits im Beschwerde-/Revisionsverfahren befinden?

Diese und andere Fragen diskutieren auf dem Podium:

PD. Dr. Wolfgang Wessely, Landesverwaltungsgericht Niederösterreich
Dr. Bettina Bachl, JKU Linz
HR MMag. Ute Pöllinger, Steirische Umweltschlichterin
PD Dr. Nicolas Raschauer, CHSH Rechtsanwälte

Moderation:

Dr. Dieter Altenburger, MSc, Jarolim Flitsch Rechtsanwälte

Die Teilnahme ist kostenlos!

Anmeldungen an sabrina.prater@jarolim.at bis spätestens 7. 1. 2016.

Aufgrund beschränkter Teilnehmerzahl erfolgt die Reihung nach Anmeldung.